Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(2.8.1974) Drucksache 8/1081

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1081
02. 08. 74

Bericht

Rechnung des Rechnungshofes über seine Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 0011 des Rechnungsjahres 1973

Gemäß § 101 LHO wird die Rechnung des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen von der Bürgerschaft geprüft, die auch die Entlastung erteilt. Ich darf Ihnen Ablichtungen aus der „Gesamtrechnungsnachweisung der Landeshauptkasse Bremen zugleich Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1973" über das Kapitel 0011 (Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen) übersenden [1]). Zur Rechnung des Rechnungshofes gehören nur die nachstehenden, mir zur Bewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsstellen, zu denen sich die Sachkarten und Belege im Hause des Rechnungshofes befinden:

Haushaltsstelle		Ist-Einnahmen DM
0011/119 02-6	Anteil der Bediensteten an den Kosten der Straßenbahnkarten	—,—
119 99-9	Vermischte Einnahmen	15,—
		15,—

Haushaltsstelle		Ist-Ausgaben DM
0011/451 01-2	Betriebsveranstaltungen	294,—
511 01-5	Geschäftsbedarf	2 999,20
512 01-1	Bücher und Zeitschriften	3 776,72
513 01-8	Postgebühren	400,—
515 01-0	Maschinen, Geräte und Ausstattungsgegenstände für Verwaltungszwecke	2 189,54
517 01-3	Bewirtschaftung der Grundstücke	11 567,69
519 10-5	Kleine Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden	435,73
527 01-9	Reisekostenvergütungen	12 816,49
539 99-8	Vermischte Verwaltungsausgaben	572,65
812 01-5	Erwerb von Büromaschinen	1 425,02
812 02-3	Erwerb von Inventar	2 613,41
984 01-0	An Hst. 3664/384 01-8 für Pkw-Benutzung	41,80
		39 132,25

Die übrigen Haushaltsstellen gehören zu den Rechnungen anderer Behörden und werden vom Rechnungshof geprüft.

Ich möchte Sie bitten, wegen meiner Entlastung das Notwendige zu veranlassen.

Hartmann
Präsident des Rechnungshofs

[1]) Diese Gesamtrechnungsnachweisung kann bei der Bremischen Bürgerschaft — Verwaltung — eingesehen werden.

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co.

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1081
02. 08. 74

Bericht

Rechnung des Rechnungshofes über seine Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 0011 des Rechnungsjahres 1973

Gemäß § 101 LHO wird die Rechnung des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen von der Bürgerschaft geprüft, die auch die Entlastung erteilt. Ich darf Ihnen Abblichtungen aus der „Gesamtrechnungsnachweisung der Landeshauptkasse Bremen zu gleich Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1973" über das Kapitel 0011 (Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen) übersenden [1]. Zur Rechnung des Rechnungshofes gehören nur die nachstehenden, mir zur Bewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsstellen, zu denen sich die Sachkarten und Belege im Hause des Rechnungshofes befinden:

Haushaltsstelle		Ist-Einnahmen DM
0011/119 02-6.	Anteil der Bedienstelen an den Kosten der Straßenbahnkarten	—,—
119 99-9	Vermischte Einnahmen	15,—
		15,—

Haushaltsstelle		Ist-Ausgaben DM
0011/451 01-2	Betriebsveranstaltungen	294,—
511 01-5	Geschäftsbedarf	2 999,20
512 01-1	Bücher und Zeitschriften	3 778,72
513 01-8	Postgebühren	400,—
515 01-0	Maschinen, Geräte und Ausstattungsgegenstände für Verwaltungszwecke	2 189,54
517 01-3	Bewirtschaftung der Grundstücke	11 567,69
519 10-5	Kleine Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden	435,73
527 01-9	Reisekostenvergütungen	12 816,49
530 99-8	Vermischte Verwaltungsausgaben	572,65
812 01-5	Erwerb von Büromaschinen	1 425,02
812 02-3	Erwerb von Inventar	2 613,41
984 01-0	An Hst. 3664/394 01-8 für Pkw Benutzung	41,80
		39 132,25

Die übrigen Haushaltsstellen gehören zu den Rechnungen anderer Behörden und werden vom Rechnungshof geprüft.

Ich möchte Sie bitten, wegen meiner Entlastung das Notwendige zu veranlassen.

Hartmann
Präsident des Rechnungshofs

[1] Diese Gesamtrechnungsnachweisung kann bei der Bremischen Bürgerschaft — Verwaltung — eingesehen werden.

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co.